



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Disziplinarverfahren in der Landesverwaltung

Vorbemerkung

1. Die Antwort bezieht sich nicht auf die beim Landesrechnungshof und bei der Landtagsverwaltung beschäftigten Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen nicht der Disziplinargewalt der Landesregierung. Nicht erfasst sind ferner die im Dienst des Landes stehenden Richterinnen und Richter, da sich diese nicht in einem Beamtenverhältnis befinden. Nach Art. 98 GG sind sie Träger eines eigenständigen öffentlichen Amtes, das durch Landesgesetz näher auszuformen ist; dies ist in Schleswig-Holstein durch das Landesrichtergesetz erfolgt.
2. Eine Zuordnung der Angaben zu bestimmten Bereichen der Landesverwaltung muss nach Artikel 23 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung i. V. m. den §§ 9, 12 und 30 des Landesdatenschutzgesetzes teilweise unterbleiben, da dem schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen; aufgrund der geringen Anzahl der Fälle in mehreren Verwaltungsbereichen wären Rückschlüsse auf die be-

troffenen Personen möglich.

3. Aufgrund der in § 93 der Landesdisziplinarordnung geregelten Tilgungsfristen für Eintragungen in den Personalakten über Disziplinarmaßnahmen kann die Kleine Anfrage auch im übrigen nur teilweise beantwortet werden. So ist es z. B. nicht möglich, Informationen über Disziplinarverfügungen zu geben, deren Unanfechtbarkeit 3 Jahre oder länger zurückliegt.
4. Für den Bereich der Polizei ist eine Gesamtaussage über die in den Jahren 1996 bis 1999 eingeleiteten und abgeschlossenen nichtförmlichen Disziplinarverfahren nicht möglich. Abgeschlossene nichtförmliche Disziplinarverfahren ohne Feststellung eines Dienstvergehens werden nach gängiger Verwaltungspraxis auf Antrag der oder des Betroffenen unverzüglich getilgt, da eine Aufbewahrung der Vorgänge in diesen Fällen den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen dient und eine weitere Aufbewahrung nach einem Tilgungsantrag weder im Interesse des Dienstherrn noch der Beamtin oder des Beamten erforderlich ist. Eine Beantwortung der Fragen, die sich auf die Gesamtzahlen der im fraglichen Zeitraum eingeleiteten bzw. abgeschlossenen nichtförmlichen Disziplinarverfahren beziehen, hätte keine verwertbare Aussagekraft.

Frage 1: Wie viel förmliche Disziplinarverfahren wurden 1996, 1997, 1998 und 1999 gegen Landesbeamtinnen und Landesbeamte eingeleitet?

Antwort: Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

1996 = 5	1998 = 10
1997 = 6	1999 = 10

Frage 2: Wie viele förmliche Disziplinarverfahren wurden

- a) durch Entscheidung von Innen- und Justizminister
- b) durch Entscheidung der Disziplinarkammern

- des Verwaltungsgerichtes
 - des Oberverwaltungsgerichtes
 - des Bundesverwaltungsgerichtes
- 1996, 1997, 1998 und 1999 abgeschlossen?

Antwort: Zu a:

Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

1996 = 0	1998 = 5
1997 = 3	1999 = 2

Zu b:

Auf die Ziffern 2 und 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden 4 förmliche Disziplinarverfahren durch Entscheidung der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts sowie 1 durch Entscheidung der Disziplinarkammer des Oberverwaltungsgerichts abgeschlossen. Verfahren vor der Disziplinarkammer des Bundesverwaltungsgerichts gab es nicht.

Frage 3: Wie viele nicht förmliche Disziplinarverfahren wurden 1996, 1997, 1998 und 1999 gegen Landesbeamtinnen und Landesbeamte eingeleitet?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkungen wird verwiesen.

Einleitung von Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

1996 = 32	1998 = 62
1997 = 61	1999 = 59

Frage 4: Wie viele nicht förmliche Disziplinarverfahren wurden 1996, 1997, 1998 und 1999 durch Entscheidung der Dienstvorgesetzten beendet?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Abgeschlossene Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

1997 = 46

1999 = 50

1998 = 53

Frage 5: In welchen Ressorts der Landesverwaltung gab es 1996, 1997, 1998 und 1999 wie viele eingeleitete Disziplinarverfahren?

Antwort: Auf die Ziffern 2, 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Anzahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren:

	1996	1997	1998	1999
Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei	0	0	0	0
Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	8	19	9	13
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	15	31	36	38
Innenministerium	2	2	3	8
Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	0	0	0	0
Ministerium für Finanzen und Energie	9	14	21	9
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	1	1	1	0

Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	1	0	2	0
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	0	0	0	0
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	1	0	0	1

Frage 6: In welchen Bereichen der Landesverwaltung gab es 1996, 1997, 1998 und 1999 wie viele abgeschlossene förmliche Disziplinarverfahren?

Antwort: Auf die Ziffern 2 und 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Abgeschlossene förmliche Disziplinarverfahren:

	1996	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	1	4	8	2
Lehrerbereich				
Justizbereich				
Polizeibereich				

Frage 7: In welchen Bereichen der Landesverwaltung gab es 1996, 1997, 1998 und 1999 wie viele eingeleitete nicht förmliche Disziplinarverfahren?

Antwort: Auf die Ziffern 2, 3 und 4 der Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anzahl der eingeleiteten Verfahren, die auf Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

	1996	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	12	15	25	14
Lehrerbereich	13	28	30	34
Justizbereich	7	18	7	11

Frage 8: In welchen Bereichen der Landesverwaltung gab es 1996, 1997, 1998 und 1999 wie viele abgeschlossene nicht förmliche Disziplinarverfahren?

Antwort: Auf die Ziffern 2, 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Anzahl der abgeschlossenen Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	10	19	18
Justizbereich	13	12	8
Lehrerbereich	23	22	24

Frage 9: Wie ist der prozentuale Anteil der Laufbahngruppen in den einzelnen Bereichen der Landesverwaltung

- a) bei den eingeleiteten förmlichen Disziplinarverfahren
 - b) bei den abgeschlossenen förmlichen Disziplinarverfahren
 - c) bei den eingeleiteten nicht förmlichen Disziplinarverfahren
 - d) bei den abgeschlossenen nicht förmlichen Disziplinarverfahren
- jeweils in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den eingeleiteten förmlichen Disziplinarverfahren:

	1996	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ m. D.			67 %	
Allg. Verwaltung g. D.				
h. D.		100 %	33 %	
Lehrerbereich *) m. D.				
g. D.		50 %	50 %	100 %
h. D.	100 %	50 %	50 %	
Polizeibereich m. D.	100 %	100 %	33 %	100 %
g. D.			67 %	
h. D.				
Justizbereich e. D.				
m. D.		100 %	100 %	100 %
g. D.	100 %			
h. D.				

Zu b:

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den abgeschlossenen förmlichen Disziplinarverfahren:

	1996	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ m. D.		50 %		100 %
Allg. Verwaltung g. D.		50 %		
h. D.				
Lehrerbereich *) m. D.				
g. D.	100 %		50 %	
h. D.			50 %	100 %

Polizeibereich	m. D.		100 %	60 %	
	g. D.			40 %	
	h. D.				
Justizbereich	e. D.				
	m. D.				
	g. D.		100 %	100 %	
	h. D.				

Zu c:

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei eingeleiteten Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

		1996	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	m. D.	42 %	67 %	44 %	50 %
	g. D.	50 %	20 %	48 %	50 %
	h. D.	8 %	13 %	8 %	
Lehrerbereich *)	m. D.				
	g. D.		68 %	31 %	27 %
	h. D.		32 %	69 %	73 %
Justizbereich	e. D.				9 %
	m. D.	100 %	83 %	86 %	64 %
	g. D.				27 %
	h. D.		17 %	14 %	

Zu d:

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei abgeschlossenen Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

		1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	m. D.	50 %	61 %	56 %
	g. D.	30%	28 %	44 %
	h. D.	20 %	11 %	

Lehrerbereich *)	m. D.			
	g. D.	52 %	46 %	42 %
	h. D.	48 %	54 %	58 %
Justizbereich	e. D.			12 %
	m. D.	85 %	92 %	62 %
	g. D.			13 %
	h. D.	15 %	8 %	13 %

*) eine Prüfung, ob die betroffenen Lehrkräfte laufbahngerecht eingesetzt waren, konnte in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht erfolgen.

Frage 10: In welcher Relation steht die Zahl der abgeschlossenen förmlichen und nicht förmlichen Disziplinarverfahren in den einzelnen Laufbahngruppen zur tatsächlichen Zahl der Beamtinnen und Beamten?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Relation der in den Jahren 1996 bis 1999 abgeschlossenen förmlichen Disziplinarverfahren in den einzelnen Laufbahngruppen zur tatsächlichen Anzahl der Beamtinnen und Beamten:

einfacher Dienst:	Auf Ziffer 2 der Vorbemerkung wird verwiesen.
mittlerer Dienst:	1:1.276
gehobener Dienst:	1:2.931
höherer Dienst:	1:4.858

Relation der in den Jahren 1996 bis 1999 abgeschlossenen Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren, in den einzelnen Laufbahngruppen zur tatsächlichen Anzahl der Beamtinnen und Beamten:

einfacher Dienst:	Auf Ziffer 2 der Vorbemerkung wird verwiesen.
mittlerer Dienst:	1:144
gehobener Dienst:	1:419
höherer Dienst:	1:211

Die Berechnung der Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten in den einzelnen Ressorts erfolgte nach dem Stand Dezember 1999.

Frage 11: Welche und wie viele Disziplinarstrafen wurden jeweils in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999

- a) durch die zuständigen Disziplinarkammern
- b) durch die zuständigen Dienstvorgesetzten

gegen Landesbeamtinnen und Landesbeamte verhängt?

Antwort: Auf die Ziffern 2, 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

Anzahl der verhängten Disziplinarmaßnahmen:

alle Bereiche zusammen	1996	1997	1998	1999
– Gehaltskürzung				
– Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt	1		2	
– Entfernung aus dem Dienst		1		
– Kürzung des Ruhegehalts			1	
– Aberkennung des Ruhegehaltes				

Zu b:

Anzahl der verhängten Disziplinarmaßnahmen:

	Verweis			Geldbuße		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltung	2	1	1	2	6	11
Lehrerbereich	6	5	7	2	4	5
Justizbereich	5	4	1	2	5	3
Polizeibereich		4	2		1	2

Frage 12: Welches waren die wichtigsten und häufigsten verfolgten Pflichtverletzungen

- a) in den förmlichen Disziplinarverfahren
- b) in den nicht förmlichen Disziplinarverfahren

in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999, zugeordnet zu den jeweiligen Bereichen der Landesverwaltung?

Antwort: Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

Die geringe Anzahl der Fälle lässt eine Differenzierung nach Bereichen und Jahren nicht zu.

Die häufigsten verfolgten Pflichtverletzungen waren:

- Betrug
- sexuelle Verfehlungen
- Diebstahl
- Untreue/Vorteilsannahme
- Steuerhinterziehung

Zu b:

Die Anzahl der Fälle lässt eine Differenzierung nach Jahren nicht und nach Bereichen nur teilweise zu.

Die häufigsten verfolgten Pflichtverletzungen waren:

	1996-1999
Fachverwaltungen/ Allg. Verwaltungen Lehrerbereich	- Verstoß gegen dienstl. Anordnungen/ Gesetze - Trunkenheit im Straßenverkehr - Verstoß gegen Dienstzeitvereinbarung - unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst - entwürdigende Erziehungsmaßnahmen - körperliche Züchtigung
Polizeibereich	- Trunkenheitsdelikte - Verletzung der Gehorsamspflicht - leichte und mittelschwere Strafrechts-/Strafnebenrechtsverstöße
Justizbereich	Differenzierung ist im Justizbereich nicht möglich

Frage 13: Wie viele Vergleiche wurden vor den Disziplinarkammern der zuständigen Verwaltungsgerichte zwischen der Landesregierung und den betroffenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten geschlossen?

Antwort: Vergleiche vor den Disziplinarkammern der zuständigen Verwaltungsgerichte zwischen der Landesregierung und betroffenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten hat es im berücksichtigungsfähigen Zeitraum (vgl. Ziffer 3 der Vorbemerkung) nicht gegeben.

Frage 14: Wie viele der jeweils in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 durch Disziplinarkammern und durch Dienstvorgesetzte verurteilte Beamtinnen und Beamte waren bereits vorher disziplinar erfasst und aus welchen Ressorts kamen sie?

Antwort: Auf die Ziffern 2 und 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Bereits vorher disziplinar erfasste Beamtinnen und Beamte:

1997: 5

1998: 5

1999: 6

(Für die Bereiche „Polizei“ und „Lehrer“ konnten die Angaben in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht vollständig ermittelt werden.)

Frage 15: Wie oft wurde jeweils in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 auf Antrag der Betroffenen die Personalvertretung beteiligt?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

1996: 4

1997: 2

1998: 6

1999: 6

(Für den Bereich „Lehrer“ konnten die Angaben in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht vollständig ermittelt werden.)

Frage 16: Wie oft musste in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 die nächst höhere Behörde wegen
a) Ermessensfehlern
b) Formalfehlern

die getroffenen Disziplinarverfügungen aufheben?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

1996: 0

1998: 0

1997: 1

1999: 1

Zu b:

1996: 0

1998: 1

1997: 0

1999: 1

(Für den Bereich „Lehrer“ konnten die Angaben in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht vollständig ermittelt werden.)

Frage 17: Wie oft wurden in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 Disziplinarverfahren gegen Ruhestandsbeamte

a) eingeleitet

b) abgeschlossen?

Antwort: Auf Ziffer 3 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden gegen Ruhestandsbeamte 2 Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu b:

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden Disziplinarverfahren gegen Ruhestandsbeamte in 2 Fällen abgeschlossen.

Frage 18: Wie setzt sich der Geschlechteranteil

a) bei den abgeschlossenen förmlichen Disziplinarverfahren

b) bei den abgeschlossenen nicht förmlichen Disziplinarverfahren

jeweils in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 zusammen und entspricht dieser dem Geschlechteranteil in den jeweiligen Ressorts?

Antwort: Auf Ziffer 3 und 4 der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu a:

Geschlechteranteil bei den abgeschlossenen förmlichen Disziplinarverfahren:

	1996	1997	1998	1999
männlich	100 %	67 %	100 %	50 %
weiblich		33 %		50 %

Zu b:

Geschlechteranteil bei den abgeschlossenen Verfahren, die auf den Erlass einer Disziplinarverfügung gerichtet waren:

	1997	1998	1999
männlich	76 %	72 %	78 %
weiblich	24 %	28 %	22 %

Der Geschlechteranteil bei den abgeschlossenen Disziplinarverfahren entspricht nicht dem Geschlechteranteil der in den jeweiligen Ressorts Beschäftigten. Der Anteil der von Disziplinarverfahren betroffenen Frauen liegt bei der ganz überwiegenden Anzahl der Ressorts deutlich unter der Gesamtanzahl der im Ressort beschäftigten Frauen.

Frage 19: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 13/1756) des damaligen F.D.P.-Landtagsabgeordneten Dr. Bernd Buchholz stellte die Landesregierung fest, dass „die Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein ausreichend und praktikabel sei“ und „eine grundlegende Novellierung der Landesdisziplinarordnung zur Zeit nicht beabsichtigt ist“. In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 23. Juli 1999 kündigen der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Korthals und Innenstaatssekretär Wegener eine grundlegende Reform des Disziplinarwesens an.

Was hat sich seit der Antwort der Landesregierung auf die o. a. Anfrage so grundlegend geändert?

Antwort: Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrung soll das Landesdisziplinarrecht - unter Berücksichtigung von Vorarbeiten einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe in den Jahren 1997/98 sowie einer beratenden Äußerung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holsteins von April 1999 - mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung und Verfahrensver schlankung novelliert werden. Dies war Hintergrund der gemeinsamen Presseerklärung vom 23.07.1999.

Frage 20: Was hat die Landesregierung bewogen politische Vorhaben, zu denen auch dienstrechtliche Änderungen gehören, gemeinsam mit dem Landesrechnungshof zu erarbeiten, abzustimmen und der Öffentlichkeit vorzustellen?

Antwort: Die Landesregierung nimmt generell Anregungen und Kritik des Landesrechnungshofes zu Vorhaben der Landesregierung ernst. Bei der Weiterentwicklung und Vereinfachung des Disziplinarrechts besteht eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof. Dies hat zur gemeinsamen Präsentation in der Öffentlichkeit geführt. Eine gemeinsame Erarbeitung eines Gesetzentwurfs ist hiermit nicht verbunden.

Frage 21: Sind andere Vorhaben der Landesregierung ebenfalls mit dem Landesrechnungshof politisch vorbereitet und um welche Vorhaben handelt es sich gegebenenfalls?

Antwort: Nein.

Frage 22: Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen des Landesrechnungshofes zu ihren politischen Vorhaben etwa bei der Einführung der Zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei.

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

Die Entscheidung, die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei zu realisieren, geht auf eine analytische Dienstpostenbewertung in Nordrhein-Westfalen zurück, die der Bund und die meisten Länder akzeptieren.

Die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei verfolgt das Ziel, den gesetzlichen Auftrag aus § 18 Bundesbesoldungsgesetz zu verwirklichen. Sie gilt politisch dann als erfüllt, wenn jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte im Laufe des beruflichen Lebens die realisierbare Chance erhält, in die Laufbahn des gehobenen Dienstes aufzusteigen.

Der Hinweis des Landesrechnungshofes auf die finanziellen Auswirkungen mit Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn darf grundsätzlich nicht dazu führen, dem Polizeiberuf eine allseits anerkannte funktionsgerechte Einstufung und Besoldung zu versagen.